

Wie geht ihr dem Corona-Virus entgegen?

Beitrag von „Roswitha111“ vom 15. November 2022 19:34

Zitat von Kathie

<https://www.bayern.de/holetschek-inf...lig/?seite=2453>

Hier findest du einige Antworten.

Tätigkeiten im medizinischen Bereich sind z.B. verboten. Nachdem es keine FFP2-Pflicht gibt, sondern nur die Empfehlung, wird es auch keine Regelung zu Tragepausen geben, kann ich mir vorstellen. Ob man die Kolleginnen informieren muss, wäre interessant, ja. Das würde ich mir wünschen. Vermutlich wird man aber nicht müssen - Datenschutz.

Danke!

Aus dem Link:

„Betretungsverbot für Besucherinnen und Besucher von medizinischen und pflegerischen Einrichtungen. Ausnahmen gelten für heilpädagogische Tagesstätten.“

Und:

„Tätigkeitsverbot für in medizinischen und pflegerischen Einrichtungen Beschäftigte, Betreiber und ehrenamtlich Tätige. Das Tätigkeitsverbot gilt nicht in heilpädagogischen Tagesstätten sowie für Beschäftigte, Betreiber und ehrenamtlich Tätige von Krankenhäusern, von Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen, von voll- und teilstationären Einrichtungen zur Unterbringung und Betreuung behinderter Menschen sowie von Rettungsdiensten, soweit die oben genannten Personen jeweils in Bereichen ohne vulnerable Personen eingesetzt sind.“

Da stellen sich mir einige Fragen. Zum einen: brauchen Kinder und Jugendliche mit Behinderung in heilpädagogischen Tagesstätten keinen Schutz oder warum sind diese so explizit ausgenommen? Das ist insbesondere deshalb interessant, weil viele Kinder mit Behinderung keine Maske tragen können. Und dann stellt sich die Frage natürlich genauso für Förderschulen, insbesondere solche, die sehr gefährdete SuS besuchen (KmE, gE). Dürfen da auch positive Menschen arbeiten und Kinder trotz positivem Test die Schule besuchen, auch wenn schwerstbehinderte SuS in der Klasse sind? Haben die Eltern in solchen Fällen nicht mal ein Anrecht darauf, informiert zu werden, um selbst entscheiden zu können, ob sie ihr gefährdetes Kind schicken wollen?

Zum weiteren Text: wer bestimmt denn, wer genau „vulnerable Personen“ sind? Und woher weiß man denn so genau, wer alles gefährdet ist oder nicht?

Mal so allgemein: kann aus „arbeiten dürfen mit positivem Test“ nicht bald auch ein „arbeiten müssen mit positivem Test“ werden, zumindest wenn jemand keine sehr schweren Symptome hat? Kann der AG dann Druck machen und der Hausarzt sich weigern, den AN krankzuschreiben? Dann ist nicht mehr viel mit „Eigenverantwortung“, denn wer andere schützen möchte, indem er/sie sich freiwillig isoliert, darf das dann ggf. bald gar nicht mehr?